



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 22. AUG. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0278/16 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)**  
Exemplarische Zeugnisse des industriellen Wohnungsbaus schützen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat bekennt sich zum originalgetreuen Erhalt einzelner, kunst- und baugeschichtlich bedeutsamer exemplarischer Erzeugnisse des industriellen Wohnungsbaus und beauftragt aus diesem Grund den Oberbürgermeister:**

**1. Das Denkmalschutzkonzept für Gorbitz (siehe vertrauliche Anlage zum Antrag) hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.“**

Die Umsetzbarkeit des Konzeptes wurde zunächst dahingehend geprüft, inwieweit die als schützenswert genannten Objekte (Gebäude, baugebundene Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Ausstattungselemente des öffentlichen Raums) noch in authentischem Zustand vorhanden sind, da sich das Wohngebiet in einem kontinuierlichen Umgestaltungs- und Modernisierungsprozess befindet. Auch wurde das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD), dem seit August 2016 das genannte Konzept bekannt ist, explizit um Prüfung der Denkmaleigenschaft der genannten Objekte gebeten. Einer entsprechenden Stellungnahme des LfD (25. April 2018) zufolge sind folgende Objekte als Kulturdenkmale ausgewiesen: 1. Märchenbrunnen am Amalie-Dietrich-Platz; 2. Leutewitzer Ring 5 (Wandbild am Club Passage); 3. Leutewitzer Ring 31 und 33 (Wohnwürfel und Gorbitzer Krug); 4. Leutewitzer Ring 75 (Gemeindezentrum St. Philippus).

Mittlerweile sind denkmalschutzrechtliche Belange für das Gebäude Leutewitzer Ring 31 gegenüber dem Eigentümer artikuliert worden. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Planungsstandes wird eine nur teilweise Umsetzbarkeit möglich sein.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung von Zeugnissen der sogenannten „Ostmoderne“ soll für weitere einzelne Objekte – auch außerhalb des Wohngebiets Gorbitz - eine Schutzwürdigkeit beim Landesamt für Denkmalpflege angefragt werden. Eine frühzeitige Einbindung der Eigentümer wird, ebenso wie die Eröffnung von Fördermöglichkeiten und die Eruierung allseits akzeptabler bautechnischer Lösungen, eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Prozess sein.

**2. „Sich bei der oberen Denkmalschutzbehörde für das Unter-Schutz-Stellen exemplarischer Bauwerke in Dresden-Gorbitz einzusetzen.“**

Die Einbeziehung der „oberen Denkmalschutzbehörde“ (Landesdirektion) bei der Unterschutzstellung entspricht nicht dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz. Entscheidend ist die Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege (siehe Punkt 1.)

**3. „Zu prüfen, inwieweit sich die „Ostmoderne“ in Gorbitz gezielt touristisch vermarkten lässt.“**

Eine gezielte touristische Vermarktung der „Ostmoderne“ in Gorbitz ist nur im Kontext eines übergreifenden Vermittlungskonzeptes für die „Nachkriegsmoderne“ in Dresden sinnvoll. Ein Konzept hierfür müsste extern erstellt werden. Hierfür wird die Einstellung von Mitteln für den nächsten Doppelhaushalt empfohlen.

**4. „Zu prüfen, wie ein Diskussionsprozess in der Dresdner Bürgerschaft zum Umgang mit der industriellen Nachkriegsbebauung durchgeführt werden kann, dessen Zielstellung die Erarbeitung einer Grundlage für ein stadtweites Erhaltungskonzept ist.“**

Im Jahr 2016 wurde mit der Veranstaltung einer Bürgerversammlung ein Beteiligungsprozess zum Thema Nachkriegsmoderne begonnen, der seine Fortsetzung in weiteren Veranstaltungen auf Stadtbezirksamtsebene - diese im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung – gefunden hat. Zudem engagieren sich unterschiedliche Akteure aus der Bürgerschaft für das Thema. Die Verwaltung ist mit diesen Akteuren im Austausch und nimmt Anregungen für Unterschutzstellungen und baukulturelle Diskussionen auf. Ein stadtweites Erhaltungskonzept ist nur erfolgversprechend bei entsprechenden Unterschutzstellungen des Landesamtes für Denkmalpflege. Zu beachten ist hierbei allerdings der Neubau- und Sanierungsbedarf vor dem Hintergrund dringender Bereitstellung von Wohnraum.

**5. „Dem Stadtrat bis zum 31.08.2017 zu berichten.“**

Nächste Beschlusskontrolle: 30.06.2020

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister